

## **Merkblatt zu externen Abschlussarbeiten im Fachbereich 04 - Produktionstechnik**

15.09.2017

### **1. Präambel**

1.1) Rechtsgrundlage für das Anfertigen von Abschlussarbeiten ist die für den jeweiligen Studiengang geltende fachspezifische Prüfungsordnung, unter Berücksichtigung der allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Bremen und des Bremischen Hochschulgesetzes.

1.2) Dieses Merkblatt bezieht sich auf Bachelor- und Masterarbeiten (im Folgenden Abschlussarbeiten genannt), für welche Hochschullehrer/innen des Fachbereichs 04 „Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik“ als Erstbetreuer/innen bestellt werden sollen, unabhängig vom Studiengang, in welchem der Abschluss erlangt wird.

1.3) Abschlussarbeiten sind als „extern“ definiert, wenn die Konzeption des Themas und/oder die dazu gehörigen Untersuchungen primär an Unternehmen oder Instituten außerhalb der Universität (im Folgenden „externe Institutionen“ genannt), jedoch in Abstimmung mit den Hochschullehrern/innen des Fachbereichs, realisiert werden. Davon nicht betroffen sind Institute, die von Hochschullehrer/innen des Fachbereichs 04 geleitet werden (insbesondere BIBA, BIAS, DLR-IRS, FIBRE, IFAM, IWT).

### **2. Allgemeine Gesichtspunkte des Fachbereichs**

2.1) Die Hochschullehrer/innen des Fachbereichs 04 unterstützen ausdrücklich die Durchführung externer Abschlussarbeiten, wenn hierdurch die Beziehungen zu Unternehmen und anderen externen Institutionen aufgebaut bzw. verstärkt werden und der Wissens- und Technologietransfer zwischen Fachbereich und Praxisseite gefördert wird.

2.2) Da Vergabe und Durchführung dieser externen Abschlussarbeiten eine besonders sorgfältige Planung und kooperative Betreuung erfordern, werden im Folgenden einige Gesichtspunkte angeführt, die von den beteiligten Unternehmen sowie den Studierenden zu beachten sind.

2.3) Jede Abschlussarbeit muss einen ausreichend hohen Grad an Wissenschaftlichkeit aufweisen. Das bedeutet insbesondere, dass die Schwerpunkte in einer hypothesenbasierten, systematischen und wissenschaftlich fundierten Bearbeitung eines gegebenen Themas liegen müssen. Zudem muss die Arbeit ein erkennbar hohes Maß an kreativer Eigenleistung des Studierenden aufweisen. Die/der Erstbetreuer/in ist für die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Abschlussarbeit verantwortlich.

### **3. Prozedur zur Vergabe und Durchführung**

3.1) Abschlussarbeiten werden ausnahmslos von einem/r in der Forschung und Lehre tätigen Hochschullehrer/in der Universität Bremen ausgegeben, der/die auch die Erstbetreuung übernimmt. Sie sind in der Regel Dozenten/innen des Studiengangs, in dem die Abschlussarbeit durchgeführt wird. Die Hochschullehrer/innen sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, Abschlussarbeiten in Kooperation mit externen Institutionen zu betreuen. Maßgeblich für die mögliche Übernahme einer Betreuung ist insbesondere, ob das Thema in das Forschungsprofil ihrer Fachgebiete passt, und ob sie über genügend Arbeitskapazität für die Betreuung verfügen.

3.2) Die externen Institutionen werden gebeten, vor Konkretisierung der Aufgabenstellung und insbesondere bevor sie ein externes Betreuungsangebot an potenzielle Studierende

herantragen, das Thema und die Betreuungsrandbedingungen mit einem/r Hochschullehrer/in der Universität Bremen abschließend zu klären. Gemeinsam mit der externen hauptverantwortlichen Person muss sichergestellt werden, dass in der externen Institution eine ausreichende Kapazität zur fundierten fachlichen Begleitung der Arbeit gegeben ist und die Abschlussarbeit den wissenschaftlichen Ansprüchen des Fachbereichs 04 genügt.

3.3) Allein die Studierenden behalten als Verfasser das Urheberrecht an der erstellten Abschlussarbeit. Kommt für Ergebnisse der Abschlussarbeit Patentschutz in Betracht, so sind die Studierenden im Umfang ihrer eigenen Leistung als Erfinder zu berücksichtigen. Es wird dringend empfohlen, in jedem Fall vor Beginn der externen Abschlussarbeit eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen Erstbetreuer/in, Student/in und externer Institution zu treffen.

3.4) Insbesondere Wünsche zur Geheimhaltung des Inhalts der Abschlussarbeit durch die externe Institution müssen schriftlich vereinbart werden. Alle Universitätsangehörigen, die Einsicht in die Arbeit nehmen können oder müssen, unterliegen dabei der Geheimhaltungspflicht. Das Abschlusskolloquium ist hochschulöffentlich, aber auf Wunsch der/s Kandidatin/en kann die allgemeine Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Ein nicht öffentlich zugänglicher Verbleib der Schrift bei der/dem betreuenden Hochschullehrer/in kann ebenfalls vereinbart werden.

3.5) Haben die Studierenden Zweifel an der ihnen von der externen Institution zur Unterschrift vorgelegten Vereinbarung, sollten sie sich mit der/m betreuenden Hochschullehrer/in bzw. mit der Rechtsstelle der Universität Bremen unverzüglich in Verbindung setzen.

#### **4. Kosten und Vergütungen**

4.1) Abschlussarbeiten sind Prüfungsleistungen, welche als solche nicht vergütet werden dürfen. Entschädigungen an Studierende für Mehraufwand, welcher während der Durchführung der Arbeit entstanden ist, sind gegebenenfalls zwischen der externen Institution und den Studierenden bilateral zu vereinbaren. Die Universität Bremen ist nicht an dieser Vereinbarung beteiligt. Insbesondere sollen erhöhte Aufwendungen der Studierenden durch eine Tätigkeit außerhalb Bremens (z.B. Reise- und Unterbringungskosten) durch die externe Institution erstattet werden.

4.2) Entstehen dem Fachgebiet der/des Erstbetreuers/in im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit Aufwendungen, z. B. Reisekosten für Besprechungen vor Ort, können diese Kosten der externen Institution nach Vereinbarung in Rechnung gestellt werden. Ausgeschlossen ist es, eine persönliche finanzielle Gegenleistung für die Tätigkeit als Betreuer/in zu verlangen oder die Betreuung in Nebentätigkeit durchzuführen.

4.3) Der Versicherungsschutz in der externen Institution ist von den Studierenden gemeinsam mit der dort hauptverantwortlichen Person vor Beginn der Abschlussarbeit zu klären.

Bremen, 20.09.2017

Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs 04